Checkliste - Raub oder Erpressung

Anzeigepflichtige Tat (Kategorie 1) des Gewaltmeldebogens für Schulen

Sofortmaßnahmen

- 1. Unterbinden der laufenden Tat, Polizei verständigen (Notruf 110)
- 2. Sofortige Information über die begangene Straftat an
 - Schulleitung,
 - Klassenführung
 - Beratungsdienst
 - Polizei (zuständige Polizeiwache oder bei Gefahr im Verzug Notruf 110),
- 3. Versorgung und Sicherheit des Opfers gewährleisten
- 4. Beaufsichtigung des Täters
- 5. Information der Sorgeberechtigten (Opfer, Täter/innen),
- 6. Grenzziehung durch SL gegenüber Täter/in, evtl. Suspendierung

Einschalten und Informieren anderer Institutionen und Personen

- 7. Dokumentation des Vorfalls durch den Meldebogen und unverzügliche Weiterleitung an:
 - die zuständige ReBBZ / das BZBS
 - die zuständige Schulaufsicht
 - die Polizei
 - an die Beratungsstelle Gewaltprävention (BSG, Fax-Nr. 428 842 901)

Die BSG leistet Krisenintervention und Beratung (Telefon 428 842 930). Gemeinsam mit der Schulleitung wird erörtert, ob und welche Maßnahmen sofort nötig sind und wer diese einleitet. Die Krisenintervention ist befristet, die Einleitung von sich anschließenden Maßnahmen und Angeboten zur Einzelhilfe obliegt ReBBZ / BZBS. Der Unterstützungswunsch wird im Meldebogen dokumentiert (s. Punkt 14 des Meldebogens).

- 8. Information
 - Information des Kollegiums
 - Information an die Eltern der Schule/bzw. Eltern der betroffenen Klassen
 - Kooperationspartner, z.B. Jugendeinrichtungen, ASD, KITA
 - Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte, Schüler und Schülerinnen benennen

Erzieherische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen

- 9. Begleitung betroffener Personen oder Personengruppen
- 10. Grenzziehung durch Schulleitung und Einleitung von schulischen Ordnungsmaßnahmen, falls noch nicht erfolgt (s.o.)
 - → Aspekte: Vorsätzlichkeit der Tat, Reue der Täter/-innen
 - → zusätzliche pädagogische Auflage (Klassenkonferenz)
- 11. Hilfeplanung mit ReBBZ bzw. BZBS
- 12. Anbahnung eines Täter-Opfer-Gesprächs, Schadensersatz

Rückkehr in den Alltag

- 13. Integration und Unterstützung des Opfers in den ersten Tagen nach der Tat
- 14. Integration und fachliche Begleitung der Täter (in alter oder neuer Schule)
- 15. Abschließende Gespräche mit Klassen, Eltern und betroffenen Personen
- 16. Rückschlüsse für Präventionsmaßnahmen ziehen und ggf. Fortbildungen planen